



WER SOLLTE SICH GEGEN DIE SAISONALE GRIPPE IMPFEN LASSEN?

Die Grippeimpfung ist empfohlen für:

A. Personen, bei denen die saisonale Grippe gehäuft zu lebensbedrohliche Komplikationen führt. Dies sind: Alle Personen über 65 Jahre Erwachsene und Kinder (ab dem Alter von 6 Monaten) mit chronischen Herz- und oder Lungenerkrankungen, chronischem Asthma, angeborener Fehlbildung des Herzens, zystischer Fibrose, chronischer Stoffwechselstörung (u.a. Diabetes), Niereninsuffizienz, Hämoglobinopathie oder Immunsuppression Frühgeborene Kinder ab dem Alter von 6 Monaten für die ersten zwei Winter nach der Geburt Bewohner und Bewohnerinnen von Alters- und Pflegeheimen und Patienten und Patientinnen in Einrichtungen für chronisch kranke Personen

B. Personen, welche in der Familie oder im Rahmen ihrer Tätigkeiten regelmässigen Kontakt haben mit Personen mit einem erhöhten Komplikationsrisiko (Liste oben), und daher imstande sind, diesen das Virus zu übertragen. Zur Gruppe von Personen mit einem erhöhtem Komplikationsrisiko gehören auch diejenigen, welche nicht geimpft werden können, weil zu jung (< 6 Monaten) oder wegen Kontraindikationen. In der Familie: Eltern und Geschwister von Kindern unter 6 Monaten, Familienangehörige von Personen über 65 Jahren und chronisch Kranken, Schwangere, welche während der Grippezeit gebären⁽¹⁾ Am Arbeitsplatz (für diese Personen werden die Kosten der Impfung oft durch den Arbeitgeber übernommen): Mitarbeiter von Alters- und Pflegeheimen, Medizinal- und Pflegepersonal, Haushaltshilfen von Senioren, dazu gehören auch Studierende sowie Praktikantinnen und Praktikanten in diesen Berufen In der Freizeit: regelmässige Besucher von Senioren, oder anderen Personen mit erhöhtem Komplikationsrisiko

C. Personen mit regelmässigem Kontakt zu Hausgeflügel und Wildvögeln (Tierseuchenbekämpfung, Geflügelhalter, Ornithologen, etc.), welche sich mit dem Vogelgrippe-Virus H5N1 anstecken könnten.⁽²⁾

D. Personen, die nicht an Grippe und deren Komplikationen erkranken wollen.

(1) Es liegen keine Kontraindikationen gegen eine Impfung während der Schwangerschaft vor. Besonders empfohlen ist die Grippeimpfung, wenn das zweite oder dritte Schwangerschaftsdrittel in die Grippezeit fällt und zusätzliche Risikofaktoren wie chronische Herz-, Lungen- und Nierenerkrankungen oder Stoffwechselstörungen vorliegen. Die Impfung schützt nicht nur die schwangere Frau, sondern auch das Neugeborene. Es wurden keine ernsthaften unerwünschten Wirkungen einer Grippeimpfung mit inaktivierten Impfstoffen während der Schwangerschaft festgestellt.

(2) Das Auftreten des aviären Influenza-A-(H5N1)-Virus (Vogelgrippe) bei Wildvögeln und Geflügel in der Schweiz ist nicht vollständig auszuschliessen. Deshalb wird Berufsgruppen mit häufigem Kontakt zu Geflügel und Wildvögeln empfohlen, sich gegen die Grippe impfen zu lassen, um im Falle eines Ausbruchs der Vogelgrippe in Tierbeständen in der Schweiz die Wahrscheinlichkeit einer gleichzeitigen Ansteckung mit herkömmlichen Grippeviren und dem Vogelgrippevirus zu vermindern (Risiko der Durchmischung von humanen und tierischen Gen-Segmenten und Entstehung neuartiger Viren) und Fehlalarme infolge Erkrankung durch Infektion mit herkömmlichen Grippeviren zu vermeiden.

Die Grippeimpfung vermittelt jedoch keinen Schutz gegen das Vogelgrippevirus.